SCHWEIZERDEUTSCHES WÖRTERBUCH

Schweizerisches Idiotikon

BERICHT
ÜBER DAS JAHR
1977

Vorstand

Regierungsrat Dr. Alfred Gilgen, Zürich, Präsident

Prof. Dr. Stefan Sonderegger, Männedorf-Zürich, Vizepräsident

Prof. Dr. Max Wehrli, Zürich, Quästor

Dr. Katia Guth-Dreyfus, Basel

Nationalrat Dr. Alfons Müller-Marzohl, Luzern

Prof. Dr. Dietrich W. H. Schwarz, Zürich

Prof. Dr. Hans Trümpy, Basel

Ständerat Josef Ulrich, Küssnacht am Rigi

Prof. Dr. Paul Zinsli, Bern

Kontrollstelle

Walter Moser, Direktionsassistent der Schweizerischen Kreditanstalt Zürich, Schaffhausen

Redaktion

Prof. Dr. Peter Dalcher (Chefredaktor), Dr. Rudolf Trüb, Dr. Peter Ott, Dr. Thomas A. Hammer, Dr. Ruth Jörg

Sekretariat: Frl. Anna Zwyssig, Frau Danuta Uhlig-Burbo

Adresse:

8001 Zürich, Seilergraben 1
Telefon (01) 32 36 76
Postcheckkonto 80 - 9590

Bericht über das Jahr 1977

1. Die Mitgliederversammlung des **Vereins zur Herausgabe des Schweizerdeutschen Wörterbuchs** fand am 30. Juni in Zürich statt. Der Präsident verlas den von Prof. Stefan Sonderegger verfassten, unten abgedruckten Nachruf auf Prof. Rudolf Hotzenköcherle. Darauf genehmigte die Versammlung den Jahresbericht und die Jahresrechnung pro 1976. In ihrem Vortrag über den «Einfluss des philologisch-rhetorischen Humanismus auf die schweizerische Kanzleisprache» erörterte Dr. Ruth Jörg, ausgehend von ihren Arbeiten über den Luzerner Chronisten Hans Salat, Darstellungsformen des spätmittelalterlichen Kanzleistils. Ihre Ausführungen sind im Anhang zu diesem Bericht, S. 11 ff., abgedruckt.

2. Im **Vorstand** sind keine Veränderungen eingetreten. - Der Bündner Kulturpreis für 1978 wird zur Hälfte unserem Vorstandsmitglied Prof. Paul Zinsli zugesprochen.

3. Die Zusammensetzung der **Redaktion** ist gleich geblieben. - Prof. Oskar Bandle, Redaktor an unserem Wörterbuch 1958—1962, ist für seine Verdienste um die nordische Philologie mit hohen Auszeichnungen Schwedens und Islands geehrt worden. - Fräulein Anna Zwyssig musste aus Gesundheitsgründen ihr Arbeitspensum auf dem **Sekretariat** auf die Hälfte reduzieren; die Verpflichtung von Frau Danuta Uhlig-Burbo konnte erhöht werden. - Bei den **Hilfskräften** ist keine Aenderung eingetreten.

4. **Fortgang des Wörterbuchs**. Heft 178, das im Berichtsjahr ausgearbeitet wurde und erschienen ist, enthält zum grösseren Teil noch Zusammensetzungen und Ableitungen zum Verbum *tragen* . Die anschliessenden Hauptgruppen sind *triegen* (bzw. *trügen*, *träugen*) und *Trog*.

Dr. Hans Wanner hat für das grammatische Register (vgl. Bericht über 1976, S. 2) die Bände VII bis IX bearbeitet.

5. Am XII. **Internationalen Linguistenkongress in Wien** (29. 8. bis 2. 9.) nahmen Dr. Dalcher und Dr. Trüb teil. Sie benutzten die Gelegenheit zu einem gründlichen Erfahrungsaustausch auf der Arbeitsstelle des Wörterbuchs der bairischen Mundarten in Oesterreich. - Den **Einführungskurs** in das Schweizerdeutsche Wörterbuch an der Universität Zürich erteilte im Wintersemester 1977/78 Dr. Peter Ott.

6. **Bibliothek** und **Archiv.** Die Bibliothek konnte im gewohnten Rahmen ergänzt werden. Zettelmaterial oder Druckschriften haben uns geschenkt: die Antiquarische Gesellschaft Zürich, die Buchdruckerei an der Sihl AG, Zürich; die Buchhandlung Josef von Matt, Stans; die Forschungsstelle für Namenkunde, Bern; das Instituut vor Nederlandse Lexicologie, 's-Gravenhage; der Schweiz. Juristenverein; der Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes; die Verlage Neujahrsbote, Linthal, Orell Füssli, Zürich, Druckerei Wetzikon AG, Wetzikon; Frau F. Bärtschi, Burgdorf; Frl. I. Bleiker, Ebnat-Kappel; Frau M. A. Borodina, Leningrad; Frau Prof. V. Clauss, Küsnacht; Frl. Dr. Brigitte Geiser, Bern; Frau G. Hochuli, Zofingen; die Herren Dr. Gerhard W. Baur, Freiburg i. Br.; Prof. Rolf Bergmann, Augsburg; Prof. Bruno Boesch, Seegräben; Dr. Heinrich Boxler, Feldmeilen; Prof. Peter Dalcher, Zug; Georg Duthaler, Basel; Prof. W. Egloff, Zürich; Prof. Ferdinand Elsener, Tübingen; P. Dr. Ferdinand Fuchs, Appenzell; Dr. Peter Glatthard, Münsingen; Dr. Thomas A. Hammer, Zürich; Prof. Gerold Hilty, Oberrieden; Dr. Christian Hostettler, Bern; Dr. Peter F. Kopp, Riehen; Prof. Rolf Max Kully, Montreal; Ernst Läubli, Oftringen; René Léchot, Flawil; Dr. Karl Manherz, Budapest; Bruno Saladin, Stäfa; Prof. Piergiuseppe Scardigli, Florenz; Prof. Walter Schenker, Trier; Dr. Robert Schläpfer, Itingen; Prof. Heinrich Schmid, Zürich; Dr. J. Schmid, Meggen; Martin Schmid-Gartmann, Chur; Prof. Dietrich W. H. Schwarz, Zürich; Dr. Rudolf Schwarzenbach, Meilen; Prof. Stefan Sonderegger, Männedorf; Gerold Späth, Rapperswil; Dr. Gebhard Karl Stähli, Flums; G. Sturm, Ninoheshi, Japan; Dr. Hans Stricker, Chur; Dr. Rudolf Trüb, Zol-

likon; Prof. H. Trümpy, Basel; Dr. Viktor Weibel, Schwyz; Josef Zihlmann, Gettnau; Prof. Paul Zinsli, Bern.

Für verschiedene Anfragen standen uns wie stets unsere Gewährsleute und die Leiter und Beamten von Archiven und Bibliotheken zur Verfügung. Erneut konnten wir auch das Originalmaterial des «Sprachatlasses der deutschen Schweiz» einsehen und Einzelbelege übernehmen.

7. **Auskünfte** und **Besucher.** Auskünfte wurden im gewohnten Rahmen erteilt. An (ausländischen) Besuchern nennen wir Frau Dr. Marianne Duval, Paris; Frl. stud. phil. Boziena Kaduk, Zielona Góra, Polen; Prof. Ferdinand Elsener, Tübingen; Prof. Eugen Gabriel, Freiburg i. Br.; Prof. Werner Koller, Heidelberg; Prof. Hans Kuhn, Canberra; Th. L. Markey, Michigan USA; Dr. Karl Manherz, Budapest; Dr. Georg Röhrig, Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland, Zürich; Prof. Hans-Joachim Sandberg, Bergen; Prof. Piergiuseppe Scardigli, Florenz; Dr. Josef Végh, Budapest; Prof. Dennis Wepman, Miami, Florida. Zur Vorbereitung wissenschaftlicher Tagungen trafen sich auf unserm Büro die Herren Proff. Oskar Bandle, Eduard Kolb, Georges Redard, Ernst Risch sowie unsere Kollegen Rosanna Zeli, P. Knecht, Hans Stricker mit Frau M. Redard-Saxer und Dr. Beat Sitter vom Sekretariat der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft.

8. **Finanzen**. **Betriebsrechnung**. Der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung ist auch dieses Jahr für die Saläre und Sozialabgaben aufgekommen. Der Vergleichbarkeit halber wurde die — separat geführte — Rechnung des Nationalfonds in die Darstellung der Betriebsrechnung (S. 5 f.) integriert. Vom insgesamt überwiesenen Beitrag von Fr. 379 672.38 wird ein nicht benützter Betrag von Fr. 17 607.20 als Rechnungssaldo des Nationalfonds im Abschluss ausgewiesen. Die nicht vom Nationalfonds übernommenen Personalausgaben betreffen zusätzliche Teuerungszulagen an Hilfskräfte und Dienstaltersgeschenke, die im Sinn einer Gleichstellung mit den kantonalzürcherischen Besoldungen zu

erbringen waren. Die Beiträge der Kantone, der Stadt Zürich und der übrigen Mitglieder blieben praktisch unverändert. Der Vorschlag der Betriebsrechnung von 15 683 Franken kommt der Betriebsreserve zugute und hilft damit, die jedes Jahr bis zum Eintreffen der Subventionen schwierige Kassenlage zu bewältigen.

Vermögensrechnung. (Pensions- und Zulagenfonds). Dieses ganz aus privaten Spenden geäufnete Vermögen musste 1977 nicht angetastet werden. Es vermehrte sich durch Zinsen und Spenden um Fr. 12 603.50. Beim Ableben von Frau Professor M. Bachmann gingen uns, dem letzten Wunsch der Verstorbenen entsprechend, zahlreiche Gaben zu, deren Summe von Frau Professor H. Dieth auf den Betrag von Fr. 5 000.— aufgerundet wurde. Erneut wurde damit das Andenken der unvergessenen Redaktoren des Wörterbuchs, Professor Albert Bachmann und Professor Eugen Dieth, geehrt. Schliesslich durften wir folgende Spenden entgegennehmen: Dr. Fritz Heussler, Rheinfelden, Fr. 50.—, Carl-Hüni-Stiftung, Winterthur, Fr. 300.—; Frau G. K., Zollikon, Fr. 10.—; L. M., Zollikon, Fr. 10.—; Frau Ilse Ortlinghaus, Düren, Deutschland, Fr. 50.—; Frau Dr. F. Stäger, Zürich, Fr. 50.—; K. St., Winterthur, Fr. 20.—; Ungenannt, Zürich, Fr. 1 500.—; W. Zollinger, Dielsdorf, Fr. 50.—; Zunft zur Schmiden, Zürich, Fr. 100.—.

Es ist uns ein Bedürfnis, den Organen des Schweizerischen Nationalfonds, den Behörden der deutschschweizerischen Kantone und der Stadt Zürich, den Stiftungen, Firmen und privaten Spendern für ihre andauernde, verständnisvolle Unterstützung den herzlichsten Dank auszusprechen.

Zürich, den 31. Dezember 1977

Verein
zur Herausgabe des Schweizerdeutschen Wörterbuchs

Für den Vorstand:

Der Präsident:
Regierungsrat Dr. A. Gilgen

Der Aktuar:
Prof. Peter Dalcher

Betriebsrechnung 1977

Einnahmen

1. Saldo 1976		91 440.61
2. Beiträge des Nationalfonds		379 672.38
3. Kantonsbeiträge	90 330.—	
4. Beitrag der Stadt Zürich	7 000.—	97 330.—
5. Mitgliederbeiträge:		
Antiquarische Gesellschaft Zürich	100.—	
übrige Mitglieder	200.—	300.—
6. Verlagshonorar		5 252.80
7. Verschiedenes:		
Nettozinsen auf Kontokorr. d. Nationalfonds	905.82	
Guthaben Verrechnungssteuer 1977	628.45	
FAK-Vergütung d. ausbez. Kinderzul.	1 000.—	
EO-Vergütung für Militärdienst	280.—	
Vergütung des Sprachatlasses an BVK	1 867.50	
Vergütung der BVK	481.35	
Diverse Einnahmen	511.20	5 674.32
8. Rückstellung 1976 für TZ-Vergütung an die BVK		6 750.—
9. Rückstellung 1976 für Heft 177, Druckkosten und Frei-Exemplare		18 225.10
		604 645.21

Ausgaben

1. Besoldungen:		
a) Löhne z. L. d. Nationalfonds	288 251.80	
b) Teuerungszul. z. L. d. übrigen Rechn.	1 348.60	
c) Löhne an Dritte	3 000.—	
d) Dienstaltersgeschenke an 3 Arbeitn.	10 779.40	303 379.80
2. Gesetzliche Beiträge (Arbeitgeber und Arbeitnehmer):		
a) an AHV/IV/EO/FAK/AlV z. L. d. NF.	38 346.90	
b) an dito z. L. der übrigen Rechnung	1 847.20	40 194.10
3. Beiträge an die Beamtenversicherungskasse:		
a) Prämien der Versicherten	16 149.50	
Prämien des Arbeitgebers	22 609.30	
b) Einkauf der Versicherten	935.40	
Einkauf des Arbeitgebers	935.40	
c) Beiträge z. L.der übrigen Rechnung	7 470.80	48 100.40
Übertrag		391 674.30

Übertrag	391 674.30
4. Ruhegehälter	17 450.40
5. Bibliothek und Buchbinder	4 470.70
6. Miete, Heizung, Licht, Reinigung	17 483.25
7. Jahresbericht inkl. Versand	3 044.65
8. Übrige Betriebsauslagen	5 639.35
9. Mobiliar, Einrichtung, elektr. Installationen	2 816.15
10. elektr. Büromaschine	1 405.90
11. Druckkosten f. Heft 177 inkl. Frei-Ex. (Rückst. 1976)	18 225.10
12. Druckkosten f. Heft 178 inkl. Frei-Ex. (Rückst. 1977)	17 704.60
Saldo	124 730.81
	604 645.21

Ausweis

Guthaben:	
Kasse 2	76.84
Postcheck-Saldo	13 935.87
beim Pensions- und Zulagenfonds	110 815.50
Guthaben Verr.-Steuer auf Kontokorr.-Zinsen	628.45
Kontokorrent-Saldo des Nationalfonds	16 978.75
	142 435.41
Rückstellung:	
für Heft 178, Druckkosten und Frei-Exemplare	— 17 704.60
	124 730.81

Abschluss

Saldo Ende 1977	124 730.81
Saldo Ende 1976	— 91 440.61
	33 290.20
davon Rechnungs-Saldo des Nationalfonds	— 17 607.20
Vorschlag 1977	15 683.—

Vermögensrechnung 1977

Pensions- und Zulagenfonds

Einnahmen

1. Vermögen Ende 1976	97 198.65
2. Zinsen auf Einlageheften und Obligationen	3 642.50
3. Verrechnungssteuer 1977 (transit. Guthaben)	1 961.50
4. Spenden	7 140.—
	109 942.65

Ausgaben

1. Bankspesen, Gebühren	140.50
2. Vermögen am 31. Dezember 1977	109 802.15
	109 942.65

Ausweis

1. Wertschriften (nom. Fr. 40 000.—) *		28 450.50
2. Guthaben auf Einlageheften	190 205.65	
davon Anlage der Betriebsrechnung	— 110 815.50	79 390.15
3. Verrechnungssteuer 1977 (transit. Guthaben)		1 961.50
		109 802.15

Abschluss

Vermögen Ende 1977	109 802.15
Vermögen Ende 1976	97 198.65
Vermögenszunahme	12 603.50

*) Kurswert Ende 1977 Fr. 40 150.—

Revisionsbericht

An den Vorstand
des Vereins zur Herausgabe des
Schweizerdeutschen Wörterbuchs
Zürich

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

In Ausübung des mir übertragenen Mandates habe ich die Jahresrechnung 1977 Ihres Vereins stichprobenweise geprüft.

Dabei habe ich festgestellt, dass

— Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen

— die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist

— die Aktiven und Passiven nachgewiesen und die Einnahmen und Ausgaben belegt sind.

Aufgrund des Ergebnisses meiner Prüfung beantrage ich Ihnen, die Ihnen vorgelegte Rechnung zu genehmigen.

Zürich, 22. Februar 1978

Mit vorzüglicher Hochachtung
Die Kontrollstelle:
W. Moser

Rudolf Hotzenköcherle

1903 — 1976

Am 8. Dezember 1976 ist nach kurzer Erkrankung der Sprachforscher und Dialektologe Honorarprofessor Dr. Dr. h.c. Rudolf Hotzenköcherle im Alter von 73 Jahren gestorben. Rudolf Hotzenköcherle wurde am 12. April 1903 in Chur geboren, wo er auch das Gymnasium besuchte. Anschliessend studierte er in Genf und Zürich Sprachwissenschaft, insbesondere Romanistik und Germanistik. Sein Studium schloss er 1932 mit seiner hervorragenden Dissertation «Die Mundart von Mutten» ab. Bereits 1935 wurde er auf den Zürcher Lehrstuhl für Germanische Philologie berufen. So begann für den Verstorbenen eine reiche Lehr- und Forschungstätigkeit an der Universität Zürich, seit dem Sommersemester 1935 als Extraordinarius, seit dem Sommersemester 1938 als Ordinarius, die 34 Jahre bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1969 dauern durfte, und in der er — bis 1961 als alleiniger vollamtlicher Professor für germanistische Linguistik — eine ganze Generation von Germanistikstudenten sprachwissenschaftlich geformt und ausgebildet hat. Aber auch nach seinem Rücktritt blieb er, bis zu seinem Tode, wissenschaftlich tätig, indem er die Publikation des von ihm gegründeten Sprachatlasses der deutschen Schweiz betreute.

Als Forscher und Lehrer hat Rudolf Hotzenköcherle die ganze historische Breite germanistischer Sprachwissenschaft (ohne das Altnordische, aber mit Einschluss des Neuschwedischen) vertreten, mit den natürlicherweise für Zürich gegebenen Schwerpunkten Deutsche Sprache und Schweizerdeutsche Dialektologie, worin er eine neue Schule germanistischer Sprachgeographie und Mundartforschung der Schweiz begründete.

Das Erstaunlichste an Hotzenköcherles wissenschaftlicher Leistung bleibt die jahrzehntelange Zielstrebigkeit auf ein geschlossenes Lebenswerk hin, den Sprachatlas der deutschen Schweiz, mit dem auch die meisten seiner übri-

gen Publikationen verbunden sind. Im Sprachatlas, dessen Begründer, Methodologe, Hauptredaktor und massgeblicher Mitverfasser er von allem Anfang an war und bis zu den jetzt in Arbeit befindlichen Bänden V und VI auch blieb, hinterlässt er ein gewaltiges, geradezu monumentales Lebens- und Grundlagenwerk für die schweizerdeutsche Dialektologie. Hier wird eine mustergültige wissenschaftliche Bestandesaufnahme der schweizerdeutschen Mundarten des 20. Jahrhunderts in ihrer geographischen Verbreitung vorgelegt, und damit dem Schweizerdeutschen Wörterbuch ein ebenbürtiges Atlaswerk zur Seite gestellt. Sprachatlas und Schweizerdeutsches Wörterbuch sind beide gleichermassen von hervorragender wissenschaftlicher Bedeutung für die deutschschweizerische Sprachwissenschaft. Sie ergänzen sich gegenseitig, was darauf zurückzuführen ist, dass Hotzenköcherle bei der Konzeption des Sprachatlasses das wissenschaftliche Potential des Schweizerdeutschen Wörterbuchs voll ausgenutzt hat. Die Verbindung zwischen den beiden Werken war auch dadurch gegeben, dass er als Mitglied des leitenden Ausschusses für das Schweizerdeutsche Wörterbuch die Entwicklung dieses lexikologischen Standardwerks der deutschen Sprache in der Schweiz massgeblich mitbestimmt hat.

Mit Rudolf Hotzenköcherle hat uns der gegenwärtig beste wissenschaftliche Kenner und Erforscher der schweizerdeutschen Mundarten in ihrem Gesamtzusammenhang, in ihren Verbindungen oder Verflechtungen nach aussen zu den süddeutschen Dialekten wie zur vielgestaltigen Romania hin verlassen, eine Persönlichkeit ausserdem, welche die Erforschung des Schweizerdeutschen auch methodisch auf eine neue Grundlage zu stellen vermochte. Seine wissenschaftlichen Verdienste hat die Universität Basel 1966 mit der Verleihung des Ehrendoktors der philosophisch-historischen Fakultät ausgezeichnet.

Stefan Sonderegger

Eine ausführliche Würdigung des Verstorbenen durch denselben Verfasser findet sich in der Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik 1977, 129—144. S. auch unsern Jahresbericht 1976, 1 f.

Vom Einfluss des philologisch-rhetorischen Humanismus auf die Kanzleisprache

dargestellt am Beispiel des Luzerner Chronisten Hans Salat

Von Ruth Jörg

Vor vier Jahren hat mich die Allgemeine Geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz mit der Aufgabe betraut, die Reformationschronik von Hans Salat zu edieren. Die folgenden Ausführungen fassen einige Beobachtungen zusammen, die ich während der Editionsarbeit gemacht habe.

Zunächst ein Wort über die Chronik selbst. Vom Verfasser wird später noch die Rede sein. In der Zeit von 1519 bis zum zweiten Kappelerkrieg verschärften sich die Spannungen, die zwischen den verschiedenen Interessengruppen unter den eidgenössischen Orten seit je bestanden, und polarisierten sich in den beiden Gruppen der Alt- und Neugläubigen. Beide Parteien waren zwar ernstlich in Sorge, ob das eigenartige Staatengebilde der Eidgenossenschaft die Zerreissprobe bestehen würde; beide Parteien äufneten aber zur Wahrung ihrer Partikularinteressen in der langen Zeit der Auseinandersetzung auch ein ganzes Arsenal, das vom schweren Geschütz für die offene Feldschlacht über die Mittel für diplomatische Vorkehrungen bis zu Pamphleten für kleinere Scharmützel alles Dienliche enthielt. Und man scheute sich nicht, alle diese Waffen auf ihre Wirksamkeit zu prüfen. Wie sehr die Innern Orte darauf bedacht waren, ihre Rüstung auf den Stand des Gegners zu bringen, zeigen die Verhandlungen an einer Sondertagsatzung, die die altgläubigen Orte im Mai 1530 in Brunnen abhielten. Da man nicht sicher sein könne, dass die Streitigkeiten zwischen den beiden Parteien beigelegt seien, sollen *die von Lucern mit jren schrybern ernstlich verschaffen / guott acht ze haben / was Zürich / Bern / und die luterschen stett handlettend wider die pünd / den gemachten landsfriden / und der glychen verschrybungen / solchs ufzezeychnen / und jn geschrifftt*

fassen / ob es hienach darzuo kon wurd / das sj ouch glimpflich ursachen und widerhandlungen / den gemeynen man damit ze erjnnern / und jncitieren / darzuotuon hettend (512r).

Da die offiziellen Stellen in Luzern dem Auftrag nicht nachkamen, ergriff Hans Salat, der damals Gerichtsschreiber in Luzern war, die Initiative und verfasste eine Chronik der Jahre 1517 bis 1534. Als Grundlage dienten ihm vor allem die Akten der Luzerner Kanzlei, daneben verwendete er, was ihm an zeitgenössischen Druckwerken in die Hände geriet. Viele davon bringt er entweder im Wortlaut oder in ausführlichen Auszügen mit der Begründung: *Das jch noch glych jn jezigem schryben / ettwan ein matery kum me fand, dero kurtz darvor vil gsyn warend / des ursach / so bald man sy kouft, überlesen und einmal ghört / hat / man sin gnuog / vercleybts umd wend / fenster / oder verbrants / alls jrrig ding / allso die trück jn kurtzen zyten gar von handen kon mogend / vindt man denocht die substanz der dingen / gruntlich hierjnn uffs kürtzst begriffen* (259r). Wir finden Nachrichten über Reichstagsverhandlungen, die wichtigsten Mandate und Verlautbarungen der Neugläubigen, einiges an theologischer Literatur und eine ansehnliche Anzahl der Streit- und Schmähschriften ausgewertet. Salat suchte Kontakt zu Gewährsleuten im gegnerischen Lager und flocht deren Aussagen ein, wo ihm keine Akten oder Druckschriften zur Verfügung standen. Schliesslich weiss er manches aus eigener Anschauung zu erzählen.

Er berichtet nur, was ihm als verbürgt erscheinen muss. Seine öfters wiederholte Beteuerung, er schreibe die Wahrheit und nichts anderes als die Wahrheit, ist in ihrem vollen Gewicht zu nehmen. Dass es in der Geschichtsschreibung eine absolute Wahrheit nicht geben kann, dessen ist sich Salat selbst bewusst, denn jeder Zeuge nimmt einen andern Aspekt wahr, oder mit Salats Worten gesagt: *So nun ettwan 20, 30 oder me / zuo losend oder sechend / ejner predig / eym fürtrag / gspillten historj / oder anderem spectackell / hats ejner anders dann der ander, ettlich minder, andre mee und anders verstanden, sunders ouch kein handlung böser zebeschriben jst für*

jedes / und sunders der bygesynden oren und ougen / dann getane schlachten (524r).

Mit ebenso grossem Nachdruck beteuert Salat, dass er die Tatsachen ungefärbt darstelle, nicht Partei ergreife und nicht urteile. Vielmehr bleibt das Urteilen dem Leser überlassen, *der sich doch ouch hierinn . . . nit vergachen / sunders ein handell zum end kon lan und bed teyl verhören sol / daruf all dann erst zimmlich urtelen* (7r).

So weit ich sehe, hat im Grunde niemand diese Aussage ernstgenommen. Vielmehr hat man geglaubt, die Chronik als Parteienschrift müsse notgedrungen unobjektiv sein. So apostrophiert Stumpf den Verfasser mit *das bitter vergift chrütli Salat*, und noch Fueter urteilt, die Chronik sei «im Tone eines Pamphlets gehalten». Der Widerspruch zwischen der Aussage des Verfassers und der Meinung seiner Interpreten löst sich auf, wenn man den Text sorgfältig genug liest; denn in der Einleitung zur Chronik legt Salat dar, was für ihn Geschichtsschreibung ist. Von ihrem vordergründigen Zweck, Tatsachen festzuhalten, sie damit vor dem Vergessen zu bewahren und zu wirksamem politischem Handeln anzuleiten, haben wir bereits gehört. Allgemein formuliert heisst das: in den Chroniken ist das aus der Erfahrung gewonnene Wissen von Generationen aufgespeichert, das jeder Staatsmann zunutze ziehen soll. Salat meint, *historia sig ein schatz / den man by hand haben sol / damit man sich jn glyche fäl schicken könne / die wyl jemmer glyche sachen wider fürfallend / dann das ein rechter fürstlicher schatz sig / darus sich ein regent mengerley erjnnern / und me dann mit keynemm andern cleynet bewaren kan* (4v). Geschichtskenntnis ist staatserhaltend, denn aus ihr zieht der Regent das Wissen *mit was kunst / was zucht / und was sitten / die grösten gwällt harkon und entsprungen syend, der glychen / von was laster und schlippfung die wytesten rych gefallen sind / und ab dem höchsten uf das niderst verstürtzt* (6v).

Auf einer zweiten Ebene bietet die Geschichte Exempelsammlungen, aus denen der einzelne Anleitung zu richtigem Handeln gewinnt. Mit Salats Worten: *Mit exemplen und historien / werdend wir allweg me gelert / wann mit rechten und satzungen / dann hie jst gsetzt die gwüsse*

erfarung / dört aber nun underwysung blosser worten. Hätte Adam sins faals / Lucifer siner verstossung / exempel vor jnen ghan / und nit allein nun die leer und pott / vilicht werends noch jmm paradis und himel (6r).

Drittens sind die Ereignisse, die Salat in seiner Chronik schildert, nur ein winziger Ausschnitt eines Geschehens, das mit Adam begann und am Jüngsten Tag enden wird. Dass die letzte Zeit nahe herangerückt sei, ist von Christus verkündete Wahrheit, von der seither immer wieder gottesfürchtige, prophetisch begabte Menschen Zeugnis abgelegt haben. Aber auch das Gewebe der Tatsachen ist gleichsam mürbe geworden und lässt Anzeichen der Endzeit durchschimmern: es sind dies unerklärliche Ereignisse - wie Blutregen -, erschreckende Naturerscheinungen - wie Kometen, Unwetter, Wundergeburten -, dann aber auch die Kategorie Unglücksfälle und Verbrechen. Zeichen der Endzeit sind aber auch die falschen Propheten, die gemäss den Worten Christi auftreten und versuchen, das Volk zu verführen. Mit grosser Gelehrsamkeit demonstriert Salat, dass unter diesen falschen Propheten die Priester zu verstehen seien, die, indem sie neue Lehren verbreiten, die katholische Einheit zerstört und alte, gute, treue Bundesgenossen zu Feinden gemacht haben. Die Neugläubigen haben sich von den Anhängern des Antichrists verführen lassen. So ist das Urteil über sie gleichsam von der höchsten Instanz gesprochen worden, und Salat darf sich eines persönlichen Urteils enthalten.

Die einfache Frage nach der Glaubwürdigkeit des Verfassers hat einen ganzen Exkurs über Salats Geschichtsverständnis ausgelöst. Die Ausführlichkeit, mit der er darlegt, wie Geschichte einen dreifachen Sinn in sich birgt und wie hinter der vordergründigen Schicht der Realität tiefere Bedeutung für das moralische und spirituelle Leben verborgen ist, lässt deutlich werden, dass es Salat für notwendig erachtete, seinem Publikum Anweisung für die Textdeutung zu geben.

Er scheint aber auch zu wissen, dass er damit den Esel am Schwanz aufzäumt, wenn es ihm nicht gelingt, so zu schreiben, dass sein Publikum den geschriebenen Text überhaupt versteht. So finden wir, ebenfalls in der Einlei-

tung zur Chronik, einen *underricht der puncten von wegen merers verstands dem leser*. Es sind sieben Zeichen, deren Verwendung Salat erläutert, drei, die er zur Gliederung des Textes verwendet: Virgel, Punkt und Klammer, und vier weitere, die Hinweischarakter haben. Mit dem Gedankenstrich deutet Salat an, dass seine Textversion kürzer ist als die der Vorlage. Der Doppelpunkt markiert Abkürzungen häufig gebrauchter Wörter. Wir finden ihn vor allem in Titulaturen. Zwei parallele waagrechte Striche bezeichnen die Worttrennung am Zeilenende. Und mit einem Händchen wird auf bemerkenswerte Textstellen hingewiesen. Die Funktion der vier letztgenannten Zeichen, Gedankenstrich, Doppelpunkt, Doppelstrich und Händchen, ist von Salat klar umschrieben, und wir können uns mit der Feststellung begnügen, dass er sie gemäss der Definition einsetzt. Die Virgel wird von Salat folgendermassen umschrieben: *Darmit sündert man wortt von worten / oder teyl der meynungen / von meynungen ab / und jst von nöten / allwegen by dem strichlj / wo das funden wirt / pausiert / ein wenig still gehallten / oder aatem gereycht zuo werden. Dient zuo grosser fürdrung des verstands / und teilt ab die meynungen / so sust zerstört werdend so man der punctierung nit acht nimptt / und jst doch noch ein sententz oder red nit us* (10v). Wo ein Punkt steht, *da jst ein meynung geendet und beschlossen*. Was in Parenthese steht, *das sol mit stillerer stimm geläsen werden / abgesündert vor und nach ganden worten / uberhupfendlich / glych als stüend es nit*. Aus den Zitaten wird deutlich, dass das Prinzip der Interpunktion ein doppeltes ist. Zum einen wird der Text nach grammatikalischen Gesichtspunkten gegliedert. Die Virgel trennt die einzelnen Teile eines Satzes oder Satzgefüges, schliesst aber keinen Satz ab. Diese Funktion übernimmt der Punkt, der also rein grammatikalisch definiert ist. Zum andern richtet sich die Interpunktion nach den Bedürfnissen einer Leserschaft, deren Lesefertigkeit gering war und der die Kunst des stillen Lesens nicht geläufig war. Man las, wie der Kämmerer aus dem Mohrenland, laut, ob man nun Zuhörer hatte oder nicht. Die Virgel markiert die Atempausen, sie hilft dem Leser, dem oft genug wohl das einzelne Wort zu schaffen machte,

ein Sinnganzes zu finden. Hier folgt die Zeichensetzung einem rhetorischen Prinzip und verbindet Zusammengehöriges. Die Virgel wird von zwei Gesetzen regiert, einem grammatikalischen und einem rhetorischen, und sie hat zugleich die Funktion des Trennens und des Verbindens. Die Parenthese hingegen gehört gemäss der Definition zu den rhetorischen Hilfen.

Eine derartige Regelung, die sich Ausschliessendes vereinigt, muss beim heutigen Betrachter, der an eine streng logische Interpunktion gewöhnt ist, einige Skepsis wecken. Aber es wäre falsch, die Regelung zum vornherein zu verurteilen, weil sie unsern Vorstellungen nicht entspricht und weil sie unsern Satzkonstruktionen nicht angemessen erscheint. Ihre Tauglichkeit muss sich an dem Text erweisen, für den sie geschaffen worden ist.

Wir können die Probe aufs Exempel machen. Ein erster Beispielsatz, der übrigens zu den einfachen Satzgebilden Salats gehört, liegt ohne Interpunktion vor Ihnen: *Dargegen erkennung der dingen allter gschichten halltung der ordnung vergangner elltern und aller eerwirdigen byspilen wüssen tragen jst gantz loblich und gar noch göttlich* (5v). Sobald Sie nun versuchen, die Struktur des Satzes zu ergründen, geraten Sie in die ersten Schwierigkeiten: Ist der Satz ein einziger Hauptsatz mit einem dreigliedrigen Subjekt, das aus zwei Verbalabstrakta *(erkennung, halltung)* und einem substantivierten Infinitiv *(tragen)* besteht, oder liegt ein Satzgefüge vor, dessen Nebensatz, ein Subjektsatz, in der Form eines Infinitivsatzes erscheint, wobei die im Neuhochdeutschen unentbehrliche Partikel «zu» erspart worden ist? Mit der Interpunktion wird hier Klarheit geschaffen. Die Virgeln nach *gschichten, elltern* und *tragen* entscheiden nicht die Frage, ob ein Satz oder ein Satzgefüge vorliegt, erhärten aber, dass die Fügung *allter gschichten* parallel steht zu *vergangner elltern*, dass sie folglich nicht ein zweites Genitivobjekt, abhängig von *erkennung* ist, sondern wie *vergangner elltern* ein Genitivus explicativus, mit dem die Qualität des Substantivs, auf das er sich bezieht, umschrieben wird.

Die Periode ist weitgehend nach dem Prinzip der Parallelität gebaut: die beiden ersten Abschnitte des Subjektteils

sind gleich konstruiert, beide enthalten zwei Substantive im Genitiv. Das Prädikat wiederum ist zweigliedrig, wobei beide Glieder durch eine Attributsgruppe erweitert sind. Das Spiel mit der Zahl Zwei wirkt nicht ermüdend, weil die Paare immer wieder nach andern Gesichtspunkten zusammengefügt werden und weil nicht die ganze Periode unter der gleichen Regel steht. Eben dann, wenn der Leser das Bauprinzip hat erkennen müssen, folgt ein Satzteil, der es durchbricht, worauf der abschliessende Teil es in neuen Variationen wieder aufnimmt.

Die vier Teile der Periode, die fast gleiches Gewicht haben, sind in ihrem Rhythmus und Melos aufeinander bezogen. Der fallende Rhythmus des ersten Teils, verstärkt durch die Wiederholung im zweiten, wird durch den steigenden des dritten Teils aufgefangen und gesteigert, während im letzten die Spannung sich weich ausschwingend löst.

Die ganze Periode zeugt von einem starken Willen zur Form und von einem ausgebildeten Gefühl für Nuancen. Sie hat denn auch klassisches Mass; nach Cicero und Quintilian soll eine Periode aus vier Gliedern bestehen und die Länge eines Atemzuges haben. Es ist ein Stück Kunstprosa, das uns da vorliegt. Kunstprosa ist es aber noch in einem andern Sinn: es werden Mittel verwendet, die unserer Sprache fremd geworden sind, auf die aber auch im 16. Jahrhundert niemand gekommen wäre, der den Leuten aufs Maul schaute. Erwähnt seien hier die Verbalabstrakta, der Genitivus explicativus, die weitgehende Möglichkeit, das Partizipium präteriti als Adjektiv zu verwenden. In der Wendung *vergangner elltern* im Sinne von Vorfahren, frühere Geschlechter stossen wir ausserdem auf eine Stilfigur der antiken Rhetorik, der Synecdoche, bei der mit dem Bedeutungsunterschied zwischen dem verwendeten Wort und dem gemeinten Begriff gespielt wird. Der Oberbegriff Vorfahren wird durch den Unterbegriff Eltern ersetzt.

Nach dieser Abschweifung ins Gebiet der Stilistik kehren wir zurück zur Frage nach der Angemessenheit der Salatschen Interpunktion. Ein zweites Beispiel bringt nur einen Ausschnitt aus einem längern Satzgefüge: (N. wird ermahnt) *die büecher zelesen / darinn jn erkennung zuo*

kon der dingen / fruchtbar und heylsamm zuo wüssen / mit was kunst / was zucht / und was sitten / die grösten gwällt harkon und entsprungen syend (6v). Um die Analyse zu vereinfachen, übersetzen wir ins Neuhochdeutsche «... die Bücher zu lesen». Jetzt geraten wir bereits ins Stocken. Ist zu übersetzen «um darinn die Vorgänge kennen zu lernen» oder «weil wir darinn die Vorgänge erkennen»? Das Neuhochdeutsche verlangt eine Entscheidung zwischen Final- oder Kausalkonjunktion. Salat kann die Beziehung in der Schwebe lassen. Der nächste Abschnitt scheint eindeutig ein relativischer Attributsatz zu sein: «die zu kennen, ist für uns fruchtbar und heilsam». Die Fortsetzung lässt uns schnell an dieser Deutung zweifeln, denn das folgende Glied verlangt doch nach der Uebersetzung «es ist fruchtbar und heilsam zu wissen, welche politischen Vorkehrungen und sittlichen Satzungen die Entstehung von Weltreichen fördern». Wieder müssen wir uns im Neuhochdeutschen entscheiden. Salat aber hat die Möglichkeit, das Satzstück einmal als Relativsatz, abhängig von *dingen,* und nachher als Hauptsatz zu verwenden. Dieser gemeinsame Anteil zweier Sätze an einem Glied ist uns schon früher, im zweiten Zitat, begegnet. Hier stand das finite Verb apo koinou, war dem Haupt- und Nebensatz gemeinsam.

Die Sprache Salats ist im Gegensatz zum Neuhochdeutschen nicht gezwungen, die grammatikalischen und die logischen Bezüge eindeutig festzulegen. Sie rechnet nicht mit dem analysierenden Verstand eines modernen Schnelllesers, sondern sie spricht einen Hörer an, dem Teil um Teil sinnenfällig vorgeführt wird und der assoziativ Aussage um Aussage aufnimmt. Dieser Art Sprachgestaltung entspricht die Interpunktion, deren Zeichen nicht der grammatikalisch-logischen Struktur folgen, sondern dem Atem der Sprache und des Sprechenden.

Auf Stilmittel, wie sie die antike Rhetorik bereits propagierte, und auf formale Uebernahmen aus dem Latein stossen wir in der Chronik immer wieder. Ich erwähne nur die Konstruktion des Akkusativ mit Infinitiv, die häufig anzutreffen ist: *so dann ouch ettwar meinen möcht / mich diss beschrybung zuo früej ... zuo handen gnon han ...*

(9v), oder weise auf eine asyndetische Reihung von Antitheta hin: *so dann es jst ein streng handfest ding / allten dingen ernüwerung geben / den nüwen beschrybung / den verblichnen ein schyn / den tuncklen das liecht / den verdrüssigen anmüettickeytt / den zwyfelhafften glouben* (7v). Auch in der Verwendung von Sentenzen folgt Salat letztlich antiken Vorbildern, obwohl er meistens Formulierungen aus der Sprache des täglichen Umgangs aufgreift.

Die bisherigen Zitate stammen alle aus der Einleitung zur Chronik, in der Salat offensichtlich sein Paradepferd reitet. In den erzählenden Partien ist die Sprache wesentlich schlichter und anschaulicher, ohne auf die Mittel eines gewählten Stils zu verzichten. Gerade sie zeigen, welchen Zuwachs an Ausdrucksfähigkeit die Anlehnung an fremde Stilmuster einbringt.

Salats Stil deutet auf eine intensive Schulung hin, in der er sich nicht nur Fertigkeiten angeeignet hat, sondern den Boden gewann, um seine persönliche Ausdrucksfähigkeit und Sprachbeherrschung auszubilden.

Wir fragen uns, wo Salat diese Fähigkeit erworben hat. Sein Tagebuch zeigt uns anschaulich die vielen Stationen seines Weges und Aspekte seiner Person: Seiler in Sursee und Luzern, Reisläufer, Feldschreiber, Wundarzt, Büchernarr, Dramatiker, Pamphletist, Chronist, Regisseur bei den Luzerner Osterspielen, Gerichtsschreiber, Säufer, Unruhestifter und Weiberheld, Urkundenfälscher, Verbannter, Schulmeister, Alchymist. Nur über seine Ausbildung als Schreiber vernehmen wir nichts. Trotzdem scheint es mir möglich, seinen Lehrmeister zu nennen: Ein halbes Jahrhundert bevor Salat seinen *underricht der puncten* niederschrieb, veröffentlichte Niklaus von Wyle mit seiner Uebersetzung der Novelle «Euriolus und Lucretia» von Aeneas Silvius eine Interpunktionslehre. Mit seinen Translationen wollte Wyle die damaligen Modeautoren einer gebildeten Welt, Aeneas Silvius, Poggio, Boccacio, Petrarca, einem Publikum bekannt machen, das keine Lateinkenntnisse hatte. Da der Stil dieser Autoren als vorbildlich galt und ihre sprachlichen Mittel der deutschen Sprache nur zur Zierde gereichen konnten, übertrug Wyle die lateinischen Bildungen getreu aufs Deutsche. Bei ihm finden

wir das rhetorische Schmuckwerk, das uns bei Salat aufgefallen ist, und bis zum Ueberdruss Konstruktionen nach lateinischem Bauplan. Wyles Stil hat viele Nachahmer gefunden, denn Wyle unterrichtete als Stadtschreiber von Esslingen eine Reihe von künftigen Kanzlisten. Akten aus seiner Kanzlei, Mustersätze aus seinen Schriften wurden als beispielhaft in ein Formularbuch, das ist ein Briefsteller für Geschäftsbriefe, aufgenommen. Das Buch scheint eine Marktlücke getroffen zu haben, denn es war, wie die vielen Auflagen und Bearbeitungen zeigen, ein Bestseller.

Von Wyle führen aber auch direkte Verbindungen in die Innerschweiz und nach Luzern. Albrecht von Bonstetten hat unter dem direkten Einfluss Wyles seine eigenen lateinischen Werke wie ein fremdes Original behandelt und sie *von der latin zum genowisten in tütsch transliert und gezogin*. Der Luzerner Stadtschreiber Eglof Etterlin erhielt 1453 bei seinem Rücktritt vom Amt einen Brief von Wyle mit dem schmeichelhaften Lob, Etterlins Gewandtheit in der deutschen und lateinischen Sprache sei so gross gewesen, dass sogar andere eidgenössische Orte bei ihm Rat und Hilfe für ihre Korrespondenz geholt hätten. Ob Etterlins Geist bis zu Salats Eintritt in die Luzerner Kanzlei nachgewirkt hat, konnte ich nicht nachprüfen. Für Salat jedenfalls hätte dies nichts Ungewohntes bedeutet, denn er kannte Wyles Schriften. Er hat zwei Translationen Wyles in sein Tagebuch eingeschrieben und sich in eigenen Uebersetzungen nach diesem Vorbild versucht.

Aus der Begegnung mit Wyle gewinnt Salat die sprachlichen Mittel, um komplizierte Gedankengänge darzustellen. Die Gedanken selbst zieht er aus unzähligen, mit viel Fleiss, Aufwand, Neugierde und Sachverständnis aufgespürten Schriften. Seine Ansichten haben durchaus mittelalterlichen Charakter, wie seine Geschichtsauffassung zeigt, sie behielten aber weit über Salats Zeit hinaus Geltung. Von der neuen Weltsicht des Humanismus bleibt er unberührt. Salats Bedeutung liegt denn auch nicht darin, dass er als Revolutionär neues Gedankengut verbreiten wollte, sondern darin, dass er konform mit seiner Umgebung den herrschenden Ansichten Ausdruck verleiht. Seine Chronik wird für uns zu einem einzigartigen Zeitdoku-

ment. Sie braucht in ihrer kunstvollen sprachlichen Fassung, der lebendigen Gestaltungsart und ihrem reichen Inhalt den Vergleich mit andern Geschichtswerken nicht zu scheuen. Aber Salat hat bis heute noch keine Beurteilung erfahren, die ihm ganz gerecht würde. Dafür sehe ich zwei Gründe. Einmal haben die Texte die Prozedur der Edition nicht unbeschadet überstanden. Zum andern ist noch kein Versuch gemacht worden, Salat aus seiner Zeit heraus zu verstehen, vielmehr massen ihn seine Bearbeiter fast ausnahmslos an ihren eigenen Ansichten.

Neuerscheinungen zum Schweizerdeutschen

zusammengestellt von der Redaktion

(Sonderegger, Stefan), Die vier nationalen Wörterbücher der Schweiz. Schweiz. Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Jahresbericht 1976, 76-82.

Sonderegger, Stefan, Rudolf Hotzenköcherle 1903-1976. Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik ZDL 1977, 129-144.

Andermatt-Guex, Liselotte, Mundart in Deutschschweizer Zeitungen. Schweizerisches Archiv für Volkskunde 73 (1977), 111-120.

Bauer, J.-P., Nomina Alpium. (Namenlisten für) Walliser Alpen West, Walliser Alpen Ost, Mont-Blanc-Massiv, Französisch-schweizerische Voralpen. Renens 1977.

Boesch, Bruno, Rechtsgeschichtliches in Zürcher Orts- und Flurnamen. Festschrift für Ferdinand Elsener zum 65. Geburtstag, Sigmaringen 1977, 52-61.

Boxler, Heinrich, Die Burgnamengebung in der Nordostschweiz und in Graubünden. Studia Linguistica Alemannica 6, Frauenfeld 1976 (erschienen 1977).

Egloff, Wilhelm, Weben und Wirken im Lötschental. Altes Handwerk, Heft 39, Basel 1976.

Eichhoff, Jürgen, Wortatlas der deutschen Umgangssprachen. Band I, Bern und München 1977.

Fuchs, Ferdinand, Bauernarbeit in Appenzell Innerrhoden. Sachen, Methoden, Wörter. Schriften der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Band 61, Basel 1977.

Glatthard, Peter, Ortsnamen zwischen Aare und Saane. Namengeographische und siedlungsgeschichtliche Untersuchungen im westschweizerdeutschen Sprachgrenzraum. Sprache und Dichtung, NF., Band 22, Bern und Stuttgart 1977.

Gruner, Dorothea, Hesch e Kiosk a der Eigernordwand? Schülersprache, dargestellt am Beispiel Berns. Bern 1977.

Haas, Walter, Zum Ortsnamen «Kriens». Geschichtsfreund 129/30 (1976/77), 215-231.

Herdi, Fritz, Limmatblüten und Limmatfalter in einem Band. Ein Gassenwörterbuch. Gepflückt, mit neuen Knospen ergänzt und hg. von F. H. Zürich 1977.

(Hostettler, Chr.), Bibliographia Onomastica 1974, German. Onoma 20 (1976), 393-404.

Keller, Hans Erich, Ennetbirgische Walsertext aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts. Semasia (Beiträge zur germanisch-romanischen Sprachforschung), Band 2 (1975), 97-165.

Kully, Rolf Max, unter Mitarbeit von **Kurt Pfluge**, Die Flurnamen der Gemeinde Himmelried im Kanton Solothurn (Schweiz). Kanadische Studien zur deutschen Sprache und Literatur, Nr. 17, Bern/Frankfurt a.M./Las Vegas 1977.

Métral, Jean-Pierre, La phonologie en Suisse 1945-75. Cahiers Ferdinand de Saussure 29 (1974/5), 157-9.

Pfister, Max, Walserspuren im Tessin. Wir Walser 15 (1977), Nr. 2, S. 10-15.

Schenker, Walter, Die Sprache Huldrych Zwinglis im Kontrast zur Sprache Luthers. Studia Linguistica Germanica 14, Berlin/New York 1977.

Schenker, Walter, Modewörter als soziale Indikatoren. Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik ZDL 1977, 282-303.

Schmid-Gartmann, Martin, Ueber die Mundart der Davoser. Bündner Jahrbuch NF. 17 (1975), 92-98.

Schnidrig, A. L., Ortsbezeichnungen als Grundlage von Familiennamen im Wallis und in Walserkolonien. Wir Walser 15 (1977), Heft 2, S. 16-18.

Schwarzenbach, Rudolf, Sarganserländer Mundarten. Textheft zur Sprechplatte ZV 7, hg. vom Historischen Verein Sarganserland in Zusammenarbeit mit dem Phonogrammarchiv der Universität Zürich. Frauenfeld 1977.

Sonderegger, Stefan, Zehn Thesen zu den Sprachberührungen und zur Sprachgrenzbildung im europäischen Alpenraum. (Mit besonderer Berücksichtigung der viersprachigen Schweiz.) Le Alpi e l'Europa 4 (1977), 183-191.

Sonderegger, Stefan, Die Flurnamen der Gemeinde Meilen. Heimatbuch Meilen 1978 (erschienen 1977), 48-66.

Speck, Josef, Zur Bedeutung und zum archäologischen Leitwert des Flurnamens «Leberen». Festschrift Walter Drack zu seinem 60. Geburtstag, Stäfa 1977, 143-150.

Weibel, Viktor, Der Mensch und seine Begegnung mit der Bergwelt. Die Namenstruktur im Raum Lidernen und Glattalp (Kanton Schwyz). 100 Jahre Sektion Mythen, Schwyz 1977, 81-94.

Werlen, Iwar, Lautstrukturen des Dialekts von Brig im schweizerischen Kanton Wallis. Ein Versuch zur Integration strukturaler und generativer Beschreibungsverfahren in die Dialektologie. Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik ZDL, Beiheft 23, Wiesbaden 1977.

Werlen, Iwar, Das «Staubsche Gesetz» im Schweizerdeutschen. Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik ZDL 1977, 257-281.

Zimmer, Rolf, Dialekt - Nationaldialekt - Standardsprache. Vergleichende Betrachtungen zum deutsch-französischen Kontaktbereich in der Schweiz, im Elsass und in Luxemburg. Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik ZDL 1977, 144-155.

Bisher erschienene Bände des Wörterbuches

I. 1344 Spalten	Vokale, F/V. Bearbeitet von F. Staub und L. Tobler.
II. 1840 Spalten	G. H. Bearbeitet von F. Staub, L. Tobler, R. Schoch.
III. 1574 Spalten	J. K.L. Bearbeitet von F. Staub, L. Tobler, R. Schoch, A. Bachmann, H. Bruppacher.
IV. 2038 Spalten	M. N. B/P. Bearbeitet von A. Bachmann, R. Schoch, H. Bruppacher, E. Schwyzer, E. Hoffmann-Krayer.
V. 1318 Spalten	Bl/Pl bis Bs, Pf, Qu. Bearbeitet von A. Bachmann, H. Bruppacher, E. Schwyzer, R. Schoch.
VI. 1938 Spalten	R. Bearbeitet von A. Bachmann, H. Bruppacher, E. Schwyzer, H. Blattner, J. Vetsch, J. U. Hubschmied.
VII. 1786 Spalten	S. Bearbeitet von A. Bachmann, E. Schwyzer, J. Vetsch, O. Gröger, H. Blattner, W. Wiget.
VIII. 1760 Spalten	Sch. Bearbeitet von A. Bachmann, E. Schwyzer, O. Gröger, unter Mitarbeit von W. Hodler und K. Stucki.
IX. 2280 Spalten	Schl bis Schw. Bearbeitet von A. Bachmann, E. Schwyzer, O. Gröger, W. Clauss.
X. 1846 Spalten	Sf bis St-k. Bearbeitet von A. Bachmann, O. Gröger, W. Clauss, E. Dieth, G. Saladin, C. Stockmeyer, I. Suter.
XI. 2470 Spalten	St-l bis Str-z. Bearbeitet von O. Gröger, G. Saladin, C. Stockmeyer, I. Suter, H. Wanner.
XII. 1961 Spalten	D/T bis D/T-m; alphabetisches Register; Karte. Bearbeitet von H. Wanner, G. Saladin, C. Stockmeyer, I. Suter, K. Meyer, P. Dalcher, R. Trüb, O. Bandle.
XIII. 2316 Spalten	D/T-n bis D/T-z; alphabetisches Register; Karte. Bearbeitet von H. Wanner, I. Suter, K. Meyer, P. Dalcher, R. Trüb, O. Bandle, P. Ott.
XIV. Bisher 640 Spalten	Dr/Tr bis Fress-Trögli. Bearbeitet von H. Wanner, P. Dalcher, R. Trüb, P. Ott, Th. A. Hammer, R. Jörg.

Verzeichnis der literarischen Quellen mit den dafür gebrauchten Abkürzungen, samt einem ergänzten Verzeichnis der abgekürzten Ortsbezeichnungen. 2. Auflage 1951

Verlag Huber Frauenfeld

Die Redaktion des Schweizerdeutschen Wörterbuchs bittet Verfasser und Verleger von Büchern und Aufsätzen aus den Gebieten:

Mundartforschung, Sprachgeschichte und Namenkunde namentlich der deutschen Schweiz,

schweizerdeutsche Mundartliteratur,

ältere deutsche Texte aus der Schweiz,

ihr für die Arbeitsbibliothek jeweils ein Freiexemplar zukommen zu lassen, wofür sie im voraus verbindlich dankt.

Druck: Zürcher AG, Zug